
6222/J XXVIII. GP

Eingelangt am 02.06.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Anzahl der bestehenden Kinderbeistände**

Seit 2008 gibt es in Österreich Kinderbeistände, die Kinder in schwierigen, eskalierenden Sorgerechtsverfahren begleiten. Diese Kinderbeistände sind psychosozial geschulte Begleiter und unterstützen Kinder in „stürmischen Zeiten“ für die Dauer des Gerichtsverfahrens. Sie sind Sprachrohr für die Kinder bei Verfahren von Pflegschaftsgerichten über Obsorge oder Besuchsrecht.¹

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Justiz nachstehende

Anfrage

1. Sind die Kosten der Kinderbeistände im Budget für 2026 mit ausreichend finanziellen Mitteln abgesichert?
2. Wie hoch waren die Gesamtkosten (Honorare, Reisekosten etc.) der Kinderbeistände im Jahr 2025?
3. Aus welchen Mitteln werden die Kinderbeistände finanziert?
4. Kam es im Jahr 2025 zu Beugestrafen im Falle, dass Kinderbeistände ihren Pflichten nicht nachkamen?
5. Wie viele Personen stehen derzeit für diese Tätigkeit zur Verfügung? (Bitte um Angabe nach Bundesländern)
6. Ist die flächendeckende Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, zurzeit garantiert?
7. Wird zurzeit der weitere Ausbau des Angebotes von Kinderbeiständen als kostenloses und flächendeckendes Modell der Verfahrensbegleitung von Kindern angedacht?
8. Bei welchen Verfahren und in welchen Altersgruppen sind Kinderbeistände im Jahr 2025 eingesetzt worden?

¹ vgl. <https://www.justiz.gv.at/service/familienrecht/obsorge-und-kontaktrecht/kinderbeistand.25c.de.html>
(abgerufen am 06.05.2026)